

## **Merkblatt**

### **Bewilligungen von Kurstypen CZV via SARI**

**Voraussetzung für die Bewilligung von Kurstypen ist die Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV.**

#### **Grundlagen**

Für das Einreichen der Anträge für Kurstypen verweisen wir auf die Weiterbildungsrichtlinien CZV ([www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)).

#### **Einreichen der Anträge für Kurstypen via SARI**

Im Gegensatz zum Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV werden die Anträge um Bewilligung von Kurstypen via SARI (Internet) eingereicht.

Unter <https://www.sari.asa.ch> können die Weiterbildungsstätten mit dem persönlichen „Username“ und „Password“ die Anträge um Bewilligung von Kursen (sog. Kurstypen) in SARI erfassen und anerkennen lassen. Den SARI-Zugangscodes erhalten sie, nachdem ihnen die Anerkennung als Weiterbildungsstätte erteilt wurde und sie uns anschliessend die SARI-Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht haben.

Auf der Einstiegsseite im SARI befindet sich ein Handbuch, welches das Arbeiten mit SARI erleichtern wird. Auch sind die SARI Fristen zu beachten.

#### **Verfahren**

- Die Anträge werden durch uns regelmässig geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Kurstypen bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).
- Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, werden wir uns mit dem Gesuchsteller in Verbindung setzen und allenfalls eine Prüfung vor Ort vornehmen (Status wird in SARI auf „Gelb“ gesetzt).

#### **Hinweise zur Eingabe von Kurstypen in SARI**

- SARI-Maske vollständig ausfüllen
- Tagesprogramm hochladen (Musterbeispiel als Mindestanforderung auf SARI)
- Tageskurse werden nur bewilligt, wenn der Kurs mindestens 7 Stunden dauert (ohne Pausen und Mittagszeit) und vor 11.00 Uhr beginnt.
- Gruppengrösse: max. 16 Teilnehmende pro Lehrkraft
- Jeder Kurs muss theoretische und praktische Elemente beinhalten. Ideal wäre die Aufteilung von 50 % Theorie und 50 % Praxis. In Ausnahmefällen akzeptieren wir aber auch einen Anteil von 60% Theorie und 40% Praxis.

#### **Weitere Hinweise**

- In Art. 17 Abs. 2 Bst. a der CZV ist vorgeschrieben, dass verkehrssicherheitsrelevante Themen und Strategien und energieeffiziente Verwendung des Fahrzeugs vorrangig zu vermitteln sind.
- Es ist zu beachten, dass für die Kurse nur entsprechend bewilligte Lehrkräfte eingesetzt werden können (z.B. Kurstyp Kursthema 3 = Lehrkraft ist bewilligt für Kursthema 3).